

Amt der Tiroler Landesregierung
Verfassungsdienst
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1249 | F 05 90 90 5-51431
E praesidium@wktirol.at
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
VD-84/131-2017

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
WPS/Mag.Garbislander

Durchwahl
1304

Datum
24. April 2017

Entwurf eines Gesetzes über die Vergnügungssteuer in Tirol (Tiroler Vergnügungssteuergesetz 2017); Stellungnahme

Die Wirtschaftskammer Tirol unterstützt ausdrücklich die geplante Novellierung des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes. Inhalt und Zielsetzung des Entwurfes entsprechen weitgehend dem legislatischen Vorschlag, den die Wirtschaftskammer Tirol im Februar 2017 eingebracht hat.

Die Besteuerung von Unterhaltungsleistungen ist aus unserer Sicht nur dann gerechtfertigt, wenn sachliche Argumente - insbesondere des Jugendschutzes - dafürsprechen. Aus diesem Grunde wird auch die zukünftige höhere Besteuerung von Glücksspielautomaten seitens der Wirtschaftskammerorganisation mitgetragen.

Auch nach der Novellierung des Vergnügungssteuergesetzes wird die Besteuerung von Veranstaltungen auf Basis des § 17 Finanzausgleichsgesetzes 2017 für die Gemeinden weiterhin möglich sein. Wir werden als Wirtschaftskammer Tirol in diesem Zusammenhang die Initiative ergreifen und alle Gemeinden auffordern, im Interesse eines wettbewerbsfähigen Veranstaltungs-Standortes Tirol auf eine derartige Besteuerung zu verzichten.

Die bisherige Besteuerung von sogenannten Familienspielen wie Fußball- und Billardtische oder Dartsautomaten hat vor allem bei vielen Gastgewerbebetrieben immer wieder für berechtigtes Unverständnis gesorgt. Dass diese Familienspiele in Zukunft nicht mehr besteuert werden, ist daher richtig und wichtig.

Eine wichtige Änderung muss in der konkreten Ausformulierung allerdings noch vorgenommen werden:

§ 2 Abs 2 ist im Entwurf wie folgt ausgeführt:

Keine Spielautomaten im Sinn dieses Gesetzes sind Fußball- und Billardtische, Fußball- und Hockeyspielautomaten ohne elektromechanische Bauteile, Flipper, Dartsautomaten und vergleichbare Spielautomaten.

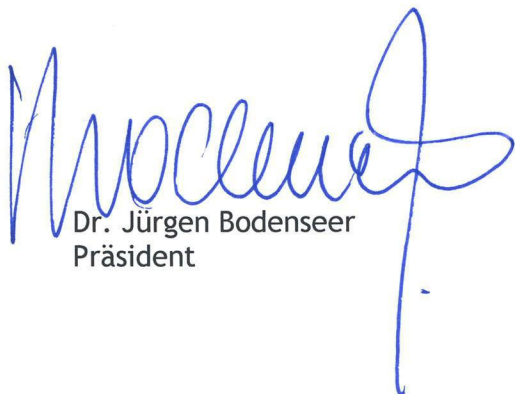
- Der Zusatz „ohne elektromechanische Bauteile“ muss gestrichen werden, da zum Beispiel bei neuen Airhockey-Tischen eine elektromechanische Lichtschranke zum Einsatz kommt, welche die Treffererzielung wertet.

Um im Vollzug keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, sollte die entsprechende Passage im § 2 Abs 2 daher wie folgt formuliert werden:

Keine Spielautomaten im Sinn dieses Gesetzes sind Fußball-, Billard- und Hockeytische, Flipper, Dartsautomaten und vergleichbare Spielautomaten.

Wir ersuchen um Berücksichtigung dieses wichtigen Änderungsvorschlages.

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Dr. Jürgen Bodenseer
Präsident



Mag. Evelyn Geiger-Anker
Direktorin